

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	9.631.200	11.037.000
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.155.700	17.230.600
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-5.360.000	-4.029.100
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	8.802.600	10.207.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	16.160.700	16.206.500
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-7.358.100	-5.998.700
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.152.600	1.032.100
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.797.900	2.726.300
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.645.300	-1.694.200

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher EUR 2.645.300	auf EUR 1.694.200
--	-----------------------------	----------------------

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher EUR 6.500.000	auf EUR 3.256.000
---	-----------------------------	----------------------

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                      |               |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer   |                      |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 330 v. H. | auf 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | von bisher 407 v. H. | auf 407 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | von bisher 360 v. H. | auf 360 v. H. |

## **§ 6 entfällt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 77,0125 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr unverändert 77,0125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Weitere Vorschriften

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt			
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-10.489.603	EUR
	auf voraussichtlich	-9.158.703	EUR
2. Zum Finanzhaushalt			
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-6.221.133	EUR
	auf voraussichtlich	-4.861.733	EUR
3. Zum Eigenkapital			
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	18.118.194	EUR
	auf voraussichtlich	19.449.094	EUR

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 19.12.2024 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Die Anordnungen der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 18. Juni 2024 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Reuterstadt Stavenhagen, den 19.12.2024

Siegel

gez .Stefan Guzu  
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom **Donnerstag, den 02.01.2025 bis einschließlich Freitag, den 17.01.2025**

während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung, Kämmerei Zimmer E 26 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Reuterstadt Stavenhagen, den 19.12.2024

gez. Stefan Guzu  
Bürgermeister